

Name

Vorname

Datum

Fit fürs Ausland?

Die folgenden Fragen zeigen dir, ob du die Voraussetzungen für ein Auslandspraktikum während der dualen Ausbildung kennst.

Hinweis für die Beantwortung des Fragebogens:

! Es können eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Nur teilweise richtig beantwortete Fragen sind als falsch zu bewerten.

Anzahl der falsch beantworteten Fragen:

0–2	Perfekt und Kompliment
3–5	Schön und gut
6–10	Geht so
ab 11	Na ja ...

1. In welchen Ländern ist ein Auslandspraktikum während der dualen Ausbildung möglich?

- Nur in Europa.
- Nur in Amerika.
- Weltweit.
- Nur im deutschsprachigen Ausland.



2. Wie lange kann der Auslandsaufenthalt während der dualen Berufsausbildung maximal dauern?

- Höchstens eine Woche.
- Die maximale Dauer hängt vom Ausbildungsberuf ab.
- Bis zu zwei Drittel der festgelegten Ausbildungsdauer.
- Bis zu einem Viertel der festgelegten Ausbildungsdauer.



3. Wo ist festgelegt, dass Teile der dualen Berufsausbildung im Ausland absolviert werden können?

- Im Berufsbildungsgesetz.
- Im Grundgesetz.
- In Murphys Gesetz.
- Es gibt keine rechtliche Grundlage.

4. Besteht ein Rechtsanspruch auf ein Auslandspraktikum während der dualen Berufsausbildung?

- Ja, auf jeden Fall.
- Ja, wenn man einen sehr guten Notendurchschnitt hat.
- Ja, wenn man ein Auto hat.
- Nein, der Ausbildungsbetrieb muss zustimmen.

5. In NRW gibt es eine Zusatzqualifikation für Auszubildende, in der ein Auslandspraktikum fest verankert ist. Wie heißt sie?

- Gesellenbrief
- Europaassistent/in (HWK) bzw. Europaassistent/in PLUS (HWK)
- Meisterbrief
- Weltassistent/in (HWK) bzw. Weltassistent/in MINUS (HWK)

6. Auslandsaufenthalte sind im Handwerk nichts Neues, sondern haben eine lange Tradition. Wie nennt man diese Wanderjahre?

- Balz
- Malz
- Walz
- Falz



7. In welchen Ausbildungsberufen ist ein Auslandsaufenthalt möglich?

- In allen anerkannten Berufen des Handwerks.
- Nur in Berufen, in denen Fremdsprachenkenntnisse nötig sind.
- In allen anerkannten Berufen in Industrie und Handel.

8. Wie sind Auslandspraktika in der dualen Betriebsausbildung organisiert?

- Immer in Begleitung des Ausbilders.
- Auszubildende gehen alleine.
- Austausch mit Rückbesuch aus dem Ausland.
- Auszubildende gehen in Gruppen.

9. Ein beruflicher Auslandsaufenthalt verschafft einen Vorteil am Arbeitsmarkt, weil ...

- ... man zusätzlichen Urlaub bekommt.
- ... man seine sprachlichen und beruflichen Kompetenzen ausbaut.
- ... man so dem Chef eine Weile aus dem Weg gehen kann.
- ... man dadurch Flugmeilen sammeln kann.

10. Was ist der persönliche Nutzen, wenn man eine Zeit im Ausland gearbeitet hat?

- Man hat im Freundeskreis etwas zu erzählen.
- Man kann ein bisschen Sonne tanken.
- Man kann seine Fremdsprachenkenntnisse verbessern.
- Man wird selbstbewusster, selbständiger und eigenverantwortlicher.

11. Was bringt einem ein beruflicher Auslandsaufenthalt in fachlicher Hinsicht?

- Gar nichts, auch im Ausland arbeiten alle gleich.
- Gar nichts, man macht in erster Linie Urlaub.
- Man erlernt neue Techniken und Arbeitsweisen.
- Man lernt, wie man die Mittagspause verlängern kann.

12. Muss man – sofern man nicht ins deutschsprachige Ausland geht – die jeweilige Landessprache sprechen können?

- Ja, man braucht mindestens Muttersprachler-Niveau.
- Nein, wenn ich arbeite muss ich doch mit niemandem sprechen.
- Sprachkenntnisse erleichtern den Aufenthalt, sind aber kein Muss.
- Ein Sprachkurs vor Ort ist möglich, um Grundkenntnisse zu erwerben.

13. Welches sind wichtige Eigenschaften, die man mitbringen sollte, um erfolgreich einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren?

- Gutes Aussehen
- Offenheit
- Flexibilität
- Lust auf Neues

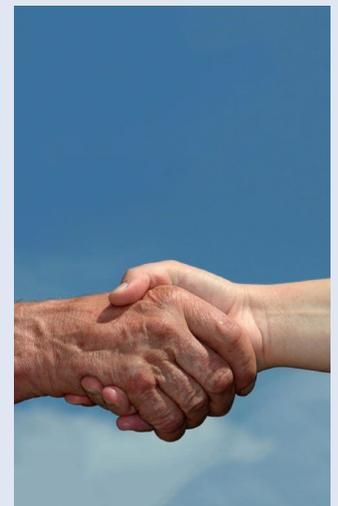


14. Besteht während des Auslandsaufenthalts Berufsschulpflicht?

- Ja, man muss sich von der Berufsschulpflicht beurlauben lassen.
- Ja, aber wenn man im Nachhinein Bescheid gibt, reicht das aus.
- Ja, man muss einen ähnlichen Unterricht im Ausland besuchen.
- Nein, die Berufsschulpflicht entfällt automatisch.

15. Wer muss dem beruflichen Auslandsaufenthalt vorab zustimmen?

- Der Ausbildungsbetrieb.
- Die Berufsschule.
- Niemand, man hat ein grundsätzliches Anrecht darauf.
- Die Gewerkschaft.



16. Und was passiert mit dem verpassten Unterrichtsstoff?

- Das ist egal, dafür hat man ja im Praktischen dazu gelernt.
- Der versäumte Stoff muss eigenständig nachgeholt werden.
- Der versäumte Stoff darf später nicht geprüft werden.
- Der Unterricht fällt in dem Zeitraum für alle aus.

17. Ein Betrieb möchte dem Auslandspraktikum nur zustimmen, sofern der Azubi sich in der Zeit Urlaub nimmt. Ist das rechtens?

- Ja, das Praktikum ist schließlich im Grunde genommen Urlaub.
- Ja, denn der Chef muss ja auch sehen, wo er bleibt.
- Nein, während des Urlaubs darf nicht gearbeitet werden.
- Nein, das wäre Erpressung.

18. Welches sind die geeignetsten Zeitpunkte für ein Auslandspraktikum?

- Im ersten Lehrjahr.
- Unmittelbar vor der Abschlussprüfung.
- Im dritten Lehrjahr.
- Im zweiten Lehrjahr.



19. Darf der Ausbildungsbetrieb die Zustimmung verweigern, wenn das Auslandspraktikum in eine Phase der »Hochsaison« fällt?

- Ja, das Praktikum sollte in die betrieblichen Abläufe passen.
- Nein, da muss sich der Chef nach dem Azubi richten.
- Nein, wenn die Schule zustimmt, muss der Betrieb mitziehen.
- Nur wenn das Praktikum über Weihnachten stattfindet.

20. Gibt es finanzielle Zuschüsse für Auslandspraktika während und nach der Ausbildung?

- Nein, finanzielle Zuschüsse gibt es nur für Studenten.
- Nein, dafür muss die Ausbildungsvergütung erhalten.
- Nein, Inlandspraktika werden ja auch nicht gefördert.
- Ja, es gibt spezielle Förderprogramme für Azubis und Fachkräfte.

21. Wo kann man sich mit Gleichgesinnten über Auslandspraktika austauschen?

- Auf Portalen wie z.B. www.lets-go-azubi.de
- Ausschließlich im persönlichen Gespräch in der Berufsschule.
- Gar nicht, jeder behält seine Erfahrungen für sich.
- In bestimmten facebook-Gruppen, z.B. von azubi-mobil

22. Durch einen beruflichen Auslandsaufenthalt entstehen auch zusätzliche Kosten. Wer trägt diese?

- Der Ausbildungsbetrieb in Deutschland.
- Der Azubi muss allein und im vollen Umfang dafür aufkommen.
- Ein Großteil der Kosten kann über Förderprogramme finanziert werden.
- Der Gastbetrieb im Ausland.



23. Die Ausbildungsvergütung wird während des Auslandspraktikums ...

- ... vom deutschen Ausbildungsbetrieb weitergezahlt.
- ... nicht gezahlt.
- ... vom ausländischen Gastbetrieb übernommen.
- ... vom deutschen und ausländischen Betrieb gemeinsam gezahlt.

24. Welche Beratungsstellen gibt es zur Unterstützung bei Fragen rund um das Auslandspraktikum während der Berufsausbildung?

- alle Reisebüros
- Mobilitätsberater der Handwerkskammern
- Nationale Agentur beim BIBB
- Kundenservice der Bahn

25. Wer kann bei der Suche nach einem Gastbetrieb im Ausland behilflich sein?

- Niemand, man ist auf sich allein gestellt.
- Der Ausbildungsbetrieb.
- Die Innungen und die Handwerkskammern.
- Die Berufsschule.

26. Wie heißt das Programm der Europäischen Union, mit der Auslandspraktika von Azubis gefördert werden?

- Leonardo da Vinci
- Pablo Picasso
- Andy Warhol
- Vincent van Gogh



27. Wann sollte man mit den Vorbereitungen für den beruflichen Auslandsaufenthalt beginnen?

- Die Vorbereitungen übernehmen andere; man selbst muss nur warten.
- Maximal eine Woche vor dem geplanten Ausreisetermin.
- Mindestens drei Monate vor dem geplanten Ausreisetermin.
- Vorbereitungen?!

28. Welche Zusatzversicherungen sollten vorsichtshalber für den Zeitraum des Auslandspraktikums abgeschlossen werden?

- Hausrats- und Lebensversicherung
- Pflegeversicherung
- Krankenzusatz-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- keine

29. Wodurch kann man ein Auslandspraktikum und die erworbenen Kompetenzen später nachweisen?

- Durch eine Abschiedsrede.
- Gar nicht, ein Nachweis ist vollkommen überflüssig.
- Durch den europass Mobilität.

30. Während des Praktikums ist man immer auch als »Botschafter des deutschen Handwerks« unterwegs. Daher sollte man ...

- ... immer ein Diplomatenkofferchen bei sich tragen.
- ... konsequent Stärke zeigen, denn wir wissen alles besser.
- ... die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und zwar um jeden Preis.
- ... stets darum bemüht sein, einen positiven Eindruck zu hinterlassen.

Impressum

Herausgeber:
Westdeutscher Handwerkskammertag
Sternwartstraße 27–29, 40223 Düsseldorf

Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Dipl.-Volksw. Reiner Nolten

Inhaltliche Unterstützung:
Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
Auf'm Tettelberg 7, D-40221 Düsseldorf

Bildnachweis: Frage 1: © Franz Pfluegl/fotolia.com; Frage 2: © krw14/fotolia.com; Frage 6: © Torsten Märkte/fotolia.com; Frage 13: © Alessio Ponti/fotolia.com; Frage 15: © photoGraphie/fotolia.com; Frage 18: © Robert Cocquyt/fotolia.com; Frage 23: © Rhombur/fotolia.com; Frage 26: © vege/fotolia.com

Förderhinweis:

